



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Rechtsausschuss

2010/2016(INI)

3.3.2011

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 – 80

Entwurf eines Berichts

Angelika Niebler

(PE454.384v02-00)

Gewährleistung unabhängiger Folgenabschätzungen

(2010/2016(INI))

AM\859180DE.doc

PE460.656v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag 1
Pervenche Berès im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale
Angelegenheiten

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk -1 (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- in Kenntnis des Inkrafttretens des
Vertrags von Lissabon,

Or. en

Änderungsantrag 2
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- in Kenntnis des Vertrags von Lissabon,
der am 1. Dezember 2009 in Kraft
getreten ist,

Or. en

Änderungsantrag 3
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- in Kenntnis des Gemeinsamen
Interinstitutionellen Ansatzes auf dem
Gebiet der Folgenabschätzungen, der im
November 2005 zwischen dem Parlament,
dem Rat und der Kommission beschlossen
worden ist,

Änderungsantrag 4
Arlene McCarthy, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*- in Kenntnis der Entschließung vom
26. Juni 2010 über „Bessere
Rechtsetzung“ – 15. Jahresbericht der
Kommission gemäß Artikel 9 des
Protokolls über die Anwendung der
Grundsätze der Subsidiarität und der
Verhältnismäßigkeit (2009/2142(INI))*

Or. en

Änderungsantrag 5
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 13 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*- in Kenntnis der Charta der Grundrechte
der Europäischen Union in der von den
Organen am 7. Dezember 2000
angenommenen Fassung,*

Or. en

Änderungsantrag 6
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Aa. in der Erwägung, dass die Charta der Grundrechte nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die gleiche Rechtsverbindlichkeit wie die Verträge der Europäischen Union hat und dass bei Folgenabschätzungen stets die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften mit den Grundrechten überprüft werden sollte,

Or. en

Änderungsantrag 7

Pervenche Berès im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Entschließungsantrag

Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass Artikel 9 des Vertrags von Lissabon, in dem die Union aufgefordert wird, den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihren Maßnahmen Rechnung zu tragen, eine detaillierte Analyse der sozialen Auswirkungen jedes Legislativvorschlags erforderlich macht,

Or. en

Änderungsantrag 8
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass im Vertrag von Lissabon „horizontale“ soziale und ökologische Bestimmungen (Artikel 9 und 11 AEUV) enthalten sind, die die Union berücksichtigen und bei der Festlegung und Durchführung der Maßnahmen und der Politik der Union einfließen lassen sollte,

Or. en

Änderungsantrag 9
Pervenche Berès im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass Folgenabschätzungen bei der Verabschiedung neuer Gesetze sowie bei der Vereinfachung und Neufassung von geltenden Gesetzen zu einer besseren Bewertung der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen dienen und so zu einem Abbau der Bürokratie beitragen können,

E. in der Erwägung, dass Folgenabschätzungen bei der Verabschiedung neuer Gesetze sowie bei der Vereinfachung und Neufassung von geltenden Gesetzen zu einer besseren Bewertung der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen dienen und so zu einem Abbau der Bürokratie beitragen ***und die Kohärenz der Politik der EU bei der Erreichung der vom Europäischen Rat festgesetzten übergeordneten Ziele sicherstellen*** können,

Or. en

Änderungsantrag 10
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass Folgenabschätzungen bei der Verabschiedung neuer Gesetze sowie bei der Vereinfachung und Neufassung von geltenden Gesetzen zu einer besseren Bewertung der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen dienen und so zu einem Abbau der Bürokratie beitragen können,

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass Folgenabschätzungen bei der Verabschiedung neuer Gesetze sowie bei der Vereinfachung und Neufassung von geltenden Gesetzen zu einer besseren Bewertung der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen **sowie der Auswirkungen auf die Grundrechte der Bürger** dienen und so zu einem Abbau der Bürokratie beitragen können,

Or. en

Änderungsantrag 11
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag

H. in der Erwägung, dass sich das Parlament, der Rat und die Kommission in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003 und im Rahmenabkommen zwischen dem Parlament und der Kommission vom 20. Oktober 2010 dazu verpflichtet haben, eine Agenda für eine bessere Rechtsetzung zu formulieren, und diese Entschließung konkrete Vorschläge für die Verbesserung von Folgenabschätzungen enthält,

Geänderter Text

H. in der Erwägung, dass sich das Parlament, der Rat und die Kommission in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003, **im Gemeinsamen Interinstitutionellen Ansatz auf dem Gebiet der Folgenabschätzungen vom November 2005** und im Rahmenabkommen zwischen dem Parlament und der Kommission vom 20. Oktober 2010 dazu verpflichtet haben, eine Agenda für eine bessere Rechtsetzung zu formulieren, und diese Entschließung konkrete Vorschläge für die Verbesserung von Folgenabschätzungen enthält,

Or. en

Änderungsantrag 12
Pervenche Berès

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass im Vertrag von Lissabon verpflichtend vorgesehen ist, dass die Kommission Folgenabschätzungen im Bereich Beschäftigung vornimmt,

Or. en

Änderungsantrag 13
Klaus-Heiner Lehne

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass die Kommission einen neuartigen Ansatz in der Industriepolitik verfolgt, demzufolge alle politischen Vorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die **Industrie** gründlich auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit analysiert werden sollen,

I. in der Erwägung, dass die Kommission einen neuartigen Ansatz in der Industriepolitik verfolgt, demzufolge alle politischen Vorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die **Wirtschaft** gründlich auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit analysiert werden sollen,

Or. de

Änderungsantrag 14
Pervenche Berès im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag

I. in der Erwägung, dass die Kommission einen neuartigen Ansatz in der Industriepolitik verfolgt, demzufolge alle politischen Vorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die Industrie gründlich auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit analysiert werden sollen,

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass die Kommission einen neuartigen Ansatz in der Industriepolitik verfolgt, demzufolge alle politischen Vorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die Industrie gründlich auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit analysiert werden sollen; **in der Erwägung, dass der Schwerpunkt dieses Ansatzes auch auf den Folgen für die Beschäftigung liegen sollte,**

Or. en

Änderungsantrag 15
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. betont, dass Folgenabschätzungen ein wichtiges Hilfsmittel zur Realisierung einer besseren Rechtsetzung darstellen, derer sich der europäische Gesetzgeber in Zukunft verstärkt bedienen sollte, um die Konsequenzen seiner Handlungsoptionen besser abschätzen zu können;

Geänderter Text

1. betont, dass Folgenabschätzungen ein wichtiges Hilfsmittel zur Realisierung einer besseren Rechtsetzung darstellen, derer sich der europäische Gesetzgeber in Zukunft verstärkt bedienen sollte, um die **wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesundheitsbezogenen** Konsequenzen seiner Handlungsoptionen **sowie ihre Auswirkungen auf die Grundrechte der Bürger** besser abschätzen zu können;

Or. en

Änderungsantrag 16
Sajjad Karim

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. begrüßt die Mitteilung zur intelligenten Regulierung und hebt hervor, dass die Folgenabschätzungen im gesamten Prozess der Politikgestaltung – vom Entwurf eines Rechtsaktes bis zur Umsetzung, Durchsetzung, Bewertung und Überarbeitung – eine Schlüsselrolle spielen sollten; hebt hervor, wie wichtig eine wohl überlegte Beschlussfassung auf der Grundlage aller Informationen im Entwurfsstadium von Legislativvorschlägen ist, da dies zu einer Verbesserung der Ergebnisse und einer Verkürzung des Rechtsetzungsverfahrens führen kann;

Or. en

Änderungsantrag 17
Lidia Joanna Geringer de Oedenberg

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. weist darauf hin, dass eine Reform der Mechanismen der Folgenabschätzung innerhalb der Organe der EU nicht zu einer weiteren Verlangsamung des Rechtsetzungsverfahrens führen darf;

Or. en

Änderungsantrag 18
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. hebt hervor, dass Folgenabschätzungen **in völliger Unabhängigkeit** zu erfolgen haben und stets auf einer fundierten und objektiven Analyse der potentiellen Auswirkungen beruhen sollten;

Geänderter Text

3. hebt hervor, dass Folgenabschätzungen **im Anfangsstadium der Entwicklung einer Politik** zu erfolgen haben; **betont, dass sie völlig unabhängig sein sollten** und stets auf einer fundierten und objektiven Analyse der potentiellen Auswirkungen beruhen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 19
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Änderungsantrag 20
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Geänderter Text

3a. ist der Ansicht, dass die zur Durchführung einer Folgenabschätzung verwendete Methodik regelmäßig überprüft werden sollte, zum Beispiel durch Durchführung von Kohärenzüberprüfungen, um sicherzustellen, dass alle Folgenabschätzungen nach den gleichen hohen Standards erfolgen und dass eine breite Palette von Interessengruppen gleichermaßen berücksichtigt wird, wie zum Beispiel Verbraucher, Arbeitnehmervertreter und Unternehmen;

Or. en

Entschließungsantrag

4. hält die Einbindung externer Experten in den Prozess der Folgenabschätzung für **ratsam und** notwendig, um Unabhängigkeit und Objektivität zu gewährleisten; weist in diesem Zusammenhang auf den fundamentalen Unterschied zwischen öffentlicher Konsultation und unabhängiger Folgenabschätzung hin;

Geänderter Text

4. hält die Einbindung externer Experten, **einschließlich unternehmensfremder Experten**, in den Prozess der Folgenabschätzung für notwendig, um Unabhängigkeit und Objektivität zu gewährleisten; weist in diesem Zusammenhang auf den fundamentalen Unterschied zwischen öffentlicher Konsultation und unabhängiger Folgenabschätzung hin;

Or. en

Änderungsantrag 21
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. **hält die Einbindung** externer Experten **in den** Prozess der Folgenabschätzung **für ratsam und notwendig, um Unabhängigkeit und Objektivität zu gewährleisten**; weist in diesem Zusammenhang **auf den fundamentalen Unterschied zwischen öffentlicher Konsultation und unabhängiger Folgenabschätzung hin**;

Geänderter Text

4. **ist der Ansicht, dass im Falle der Hinzuziehung** externer Experten **beim** Prozess der Folgenabschätzung **nicht das Ziel verfolgt wird, die objektive Wahrheit offenzulegen, sondern eine Informationsgrundlage für die Ermittlung der unterschiedlichen Aspekte des Beschlusses über die künftige Politik zu schaffen; ist der Ansicht, dass die Qualität der Folgenabschätzungen in der Darlegung der Vorteile und Nachteile einer ausreichenden Zahl politischer Optionen liegt**; weist in diesem Zusammenhang **darauf hin, dass das endgültige Ergebnis und die Kontrolle der Qualität der Folgenabschätzung weiterhin in die Verantwortung der Organe der Europäischen Union fallen sollte**;

Or. en

Änderungsantrag 22
Sajjad Karim

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. hält die Einbindung externer Experten in den Prozess der Folgenabschätzung für ratsam und notwendig, um Unabhängigkeit und Objektivität zu gewährleisten; weist in diesem Zusammenhang auf den fundamentalen Unterschied zwischen öffentlicher Konsultation und unabhängiger Folgenabschätzung hin;

Geänderter Text

4. hält die Einbindung externer Experten **aus allen betroffenen Politikbereichen** in den Prozess der Folgenabschätzung für ratsam und notwendig, um Unabhängigkeit und Objektivität zu gewährleisten; weist in diesem Zusammenhang auf den fundamentalen Unterschied zwischen öffentlicher Konsultation und unabhängiger Folgenabschätzung hin;

Or. en

Änderungsantrag 23
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. spricht sich für ein Höchstmaß an Transparenz bei der Ausarbeitung von Folgenabschätzungen aus;

Geänderter Text

5. spricht sich für ein Höchstmaß an Transparenz bei der Ausarbeitung von Folgenabschätzungen aus, **einschließlich der frühzeitigen Veröffentlichung umfassender Fahrpläne für Legislativvorschläge, um KMU, Freiwilligenverbänden, NGO und Gewerkschaften gleichen Zugang zum Rechtssetzungsverfahren zu garantieren;**

Or. en

Änderungsantrag 24
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5a. fordert, dass der derzeitige Zeitraum für die Konsultation interessierter Kreise durch die Kommission von 8 auf 12 Wochen ausgedehnt wird;

Or. en

Änderungsantrag 25
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5b. hält es für äußerst wichtig, dass bei den Folgenabschätzungen eine Ex-ante-Überprüfung durch die Mitgliedstaaten stattfindet, um die Auswirkungen des Legislativvorschlags auf die nationalen Gesetze und die staatliche Politik zu beurteilen; fordert die Durchführung einer umfassenderen Ex-Post-Beurteilung und eine weitere Prüfung der Aufnahme obligatorischer Konkordanztabellen, um sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften der EU ordnungsgemäß von den Mitgliedstaaten umgesetzt worden sind und ihre Ziele erreicht haben;

Or. en

Änderungsantrag 26
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. hält es für **notwendig**, dass neue Legislativvorschläge **stets** von einer Folgenabschätzung begleitet werden; weist darauf hin, dass dies ebenfalls für Vereinfachungen und Neufassungen des Gemeinschaftsrechts sowie für delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte nach den Bestimmungen der Artikel 290 bzw. 291 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union **gilt**;

Geänderter Text

7. hält es für **wichtig**, dass neue Legislativvorschläge von einer Folgenabschätzung begleitet werden; weist darauf hin, dass dies **gegebenenfalls** ebenfalls für Vereinfachungen und Neufassungen des Gemeinschaftsrechts sowie für delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte nach den Bestimmungen der Artikel 290 bzw. 291 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union **gelten kann**;

Or. en

Änderungsantrag 27
Pervenche Berès im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. fordert, dass Folgenabschätzungen eine Vielzahl von Kriterien in Betracht ziehen, um dem Gesetzgeber so ein möglichst umfassendes Bild zu vermitteln; weist in diesem Zusammenhang auf die in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003 genannten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte hin, die in einer gemeinsamen Beurteilung zusammengeführt werden sollen;

Geänderter Text

8. fordert, dass Folgenabschätzungen eine Vielzahl von Kriterien in Betracht ziehen, um dem Gesetzgeber so ein möglichst umfassendes Bild zu vermitteln; weist in diesem Zusammenhang auf die in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003 genannten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte hin, die in einer gemeinsamen Beurteilung zusammengeführt werden sollen, **und dies mit dem Ziel, gemäß Artikel 7 AEUV auf die Kohärenz zwischen der Politik und den Maßnahmen der Europäischen Union zu achten und dabei unter**

Einhaltung des Grundsatzes der begrenzten Einzelermächtigung ihren Zielen in ihrer Gesamtheit Rechnung zu tragen;

Or. en

Änderungsantrag 28
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. fordert, dass Folgenabschätzungen eine Vielzahl von Kriterien in Betracht ziehen, um dem Gesetzgeber so ein möglichst umfassendes Bild zu vermitteln; weist in diesem Zusammenhang auf die in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003 genannten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte hin, die in einer gemeinsamen Beurteilung zusammengeführt werden sollen;

Geänderter Text

8. fordert, dass Folgenabschätzungen eine Vielzahl von Kriterien in Betracht ziehen, um dem Gesetzgeber so ein möglichst umfassendes Bild zu vermitteln; weist in diesem Zusammenhang auf die in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003 **und in dem Gemeinsamen Ansatz vom November 2005** genannten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte hin, die in einer gemeinsamen Beurteilung zusammengeführt werden sollen **und ist der Ansicht, dass ferner Aspekte im Zusammenhang mit den Grundrechten einbezogen werden sollen;**

Or. en

Änderungsantrag 29
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. fordert, dass Folgenabschätzungen eine Vielzahl von Kriterien in Betracht ziehen, um dem Gesetzgeber so ein möglichst umfassendes Bild zu vermitteln; weist in

Geänderter Text

8. fordert, dass Folgenabschätzungen eine Vielzahl von Kriterien in Betracht ziehen, um dem Gesetzgeber so ein möglichst umfassendes Bild zu vermitteln; **fordert,**

diesem Zusammenhang auf die in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003 genannten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte hin, die in einer gemeinsamen Beurteilung zusammengeführt werden sollen;

dass bei den Folgenabschätzungen stets die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften mit den Grundrechten überprüft werden sollte; verweist auf die „horizontalen“ sozialen und ökologischen Bestimmungen (Artikel 9 und 11 AEUV) des Vertrags von Lissabon; weist in diesem Zusammenhang *auch* auf die in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003 genannten wirtschaftlichen die, sozialen und ökologischen Aspekte hin, die in einer gemeinsamen Beurteilung zusammengeführt werden sollen;

Or. en

Änderungsantrag 30
Lidia Joanna Geringer de Oedenberg

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. fordert, dass Folgenabschätzungen eine Vielzahl von Kriterien in Betracht ziehen, um dem Gesetzgeber so ein möglichst umfassendes Bild zu vermitteln; weist in diesem Zusammenhang auf die in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003 genannten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte hin, die in einer gemeinsamen Beurteilung zusammengeführt werden sollen;

Geänderter Text

8. fordert, dass Folgenabschätzungen **gemäß dem Grundsatz eines integrierten Ansatzes** eine Vielzahl von Kriterien in Betracht ziehen, um dem Gesetzgeber so ein möglichst umfassendes Bild zu vermitteln; weist in diesem Zusammenhang auf die in der interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2003 genannten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte hin, die in einer gemeinsamen Beurteilung zusammengeführt werden sollen;

Or. en

Änderungsantrag 31
Lidia Joanna Geringer de Oedenberg

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. unterstreicht besonders das Erfordernis einer Analyse der sozialen Folgen der Legislativvorschläge, u. a. ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und den Lebensstandard in Europa;

Or. en

Änderungsantrag 32
Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9. regt an, im Rahmen der Folgenabschätzungen stets eine Kosten-Nutzen-Analyse, d.h. eine Prüfung der Kosteneffizienz sämtlicher ausgabenwirksamen Programme und Maßnahmen durchzuführen sowie mögliche Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu untersuchen; fordert in diesem Zusammenhang die konsequente Anwendung des im Small Business Act von 2008 postulierten KMU-Testes; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass **für jedes neue** Gesetz, das KMU belastet, **ein bereits bestehendes belastendes Gesetz aufgehoben werden sollte („one-in/one-out rule“)**;

9. regt an, im Rahmen der Folgenabschätzungen stets eine Kosten-Nutzen-Analyse, d.h. eine Prüfung der Kosteneffizienz sämtlicher ausgabenwirksamen Programme und Maßnahmen durchzuführen sowie mögliche Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu untersuchen; fordert in diesem Zusammenhang die konsequente Anwendung des im Small Business Act von 2008 postulierten KMU-Testes; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass **in jedem neuen** Gesetz, das KMU belastet, **eine sorgfältige Beurteilung der bestehenden Regelungen zur Verringerung der Gesamtbelastung der KMU durch die Reglementierung stattfinden sollte**;

Or. en

Änderungsantrag 33
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. regt an, im Rahmen der Folgenabschätzungen stets eine Kosten-Nutzen-Analyse, d.h. eine Prüfung der Kosteneffizienz sämtlicher ausgabenwirksamen Programme und Maßnahmen durchzuführen sowie mögliche Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu untersuchen; fordert in diesem Zusammenhang die konsequente Anwendung des im Small Business Act von 2008 postulierten KMU-Testes; ***erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass für jedes neue Gesetz, das KMU belastet, ein bereits bestehendes belastendes Gesetz aufgehoben werden sollte („one-in/one-out rule“);***

Geänderter Text

9. regt an, im Rahmen der Folgenabschätzungen stets eine Kosten-Nutzen-Analyse, d.h. eine Prüfung der Kosteneffizienz sämtlicher ausgabenwirksamen Programme und Maßnahmen durchzuführen sowie mögliche Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu untersuchen; fordert in diesem Zusammenhang die konsequente Anwendung des im Small Business Act von 2008 postulierten KMU-Testes;

Or. en

Änderungsantrag 34
Klaus-Heiner Lehne

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. fordert, dass im Rahmen der Folgenabschätzungen alle neuen Politikvorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit einer intensiven Analyse unterzogen werden; fordert darüber hinaus, dass ferner eine nachträgliche Beurteilung der

Geänderter Text

10. fordert, dass im Rahmen der Folgenabschätzungen alle neuen Politikvorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit einer intensiven Analyse unterzogen werden; fordert darüber hinaus, dass ferner eine nachträgliche Beurteilung der

Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen **Industrie** durchgeführt wird; weist darauf hin, dass die Kommission ein derartiges Vorgehen in ihrer Mitteilung über eine integrierte Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung ebenfalls in Aussicht gestellt hat;

Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen **Wirtschaft** durchgeführt wird; weist darauf hin, dass die Kommission ein derartiges Vorgehen in ihrer Mitteilung über eine integrierte Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung ebenfalls in Aussicht gestellt hat;

Or. de

Änderungsantrag 35 **Pervenche Berès**

Entschließungsantrag **Ziffer 10**

Entschließungsantrag

10. fordert, dass im Rahmen der Folgenabschätzungen alle neuen Politikvorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit einer intensiven Analyse unterzogen werden; fordert darüber hinaus, dass ferner eine nachträgliche Beurteilung der Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften **auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie** durchgeführt wird; weist darauf hin, dass die Kommission ein derartiges Vorgehen in ihrer Mitteilung über eine integrierte Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung ebenfalls in Aussicht gestellt hat;

Geänderter Text

10. fordert, dass im Rahmen der Folgenabschätzungen alle neuen Politikvorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, ***einschließlich der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und eines hohen Niveaus der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes im Sinne von Artikel 9 AEUV***, einer intensiven Analyse unterzogen werden; fordert darüber hinaus, dass ferner eine nachträgliche Beurteilung der Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften ***in diesen Bereichen*** durchgeführt wird; weist darauf hin, dass die Kommission ein derartiges Vorgehen in ihrer Mitteilung über eine integrierte Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung ebenfalls in Aussicht gestellt hat;

Or. en

Änderungsantrag 36
Pervenche Berès im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale
Angelegenheiten

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. regt an, dass Folgenabschätzungen auf europäischer Ebene auch der Frage *nachzugehen*, **welche** Kostenersparnis bei einer europäischen Lösung **eintritt** bzw. welche Mehrkosten in den Mitgliedstaaten anfallen, falls es keine europäische Lösung gibt;

Geänderter Text

11. regt an, dass Folgenabschätzungen auf europäischer Ebene auch der Frage *nachgehen sollten*, **welcher europäische Mehrwert in Zusammenhang mit der** Kostenersparnis bei einer europäischen Lösung **entsteht**, bzw. welche Mehrkosten in den Mitgliedstaaten anfallen, falls es keine europäische Lösung gibt;

Or. en

Änderungsantrag 37
Sajjad Karim

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag

12. unterstreicht, dass Folgenabschätzungen die dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden Alternativen **aufzeigen** müssen, zu denen stets auch eine ernsthafte Analyse der Option des Nichttätigwerdens gehören sollte;

Geänderter Text

12. unterstreicht, dass Folgenabschätzungen die dem Gesetzgeber zur Verfügung stehenden Alternativen **uneingeschränkt berücksichtigen** müssen, zu denen stets auch eine ernsthafte Analyse der Option des Nichttätigwerdens gehören sollte;

Or. en

Änderungsantrag 38
Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag

13. betont, dass Folgenabschätzungen **nicht zu mehr Bürokratie und unnötigen** Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren führen **dürfen**; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass Folgenabschätzungen nicht **instrumentalisiert** werden dürfen, **um** unerwünschte Rechtsvorschriften zu blockieren; regt daher an, dass technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen geschaffen werden, damit Folgenabschätzungen zügig und zeitnah durchgeführt werden können, wie z. B. durch Instrumente wie Rahmenvereinbarungen, beschleunigte Ausschreibungen und eine optimierte Nutzung eigener Ressourcen;

Geänderter Text

13. betont, dass **für** Folgenabschätzungen **genügend Zeit zur Verfügung stehen muss, damit sie zu einem verlässlichen Ergebnis ohne ungerechtfertigte** Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren führen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass Folgenabschätzungen nicht **dazu missbraucht** werden dürfen, unerwünschte Rechtsvorschriften zu blockieren; regt daher an, dass technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen geschaffen werden, damit Folgenabschätzungen zügig und zeitnah durchgeführt werden können, wie z. B. durch Instrumente wie Rahmenvereinbarungen, beschleunigte Ausschreibungen und eine optimierte Nutzung eigener Ressourcen;

Or. en

Änderungsantrag 39 Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. betont, dass Folgenabschätzungen nicht nur vor der Verabschiedung eines Legislativtextes (ex ante) erfolgen sollten, sondern vielmehr auch im Anschluss daran durchgeführt werden müssen (ex post); erinnert daran, dass dies notwendig ist, um besser beurteilen zu können, ob die Zielsetzungen einer Norm tatsächlich erreicht wurden und inwiefern ein Rechtsakt angepasst bzw. noch aufrecht erhalten werden muss;

Geänderter Text

16. betont, dass Folgenabschätzungen nicht nur vor der Verabschiedung eines Legislativtextes (ex ante) erfolgen sollten, sondern vielmehr auch im Anschluss daran durchgeführt werden müssen (ex post); erinnert daran, dass dies notwendig ist, um besser beurteilen zu können, ob die Zielsetzungen einer Norm tatsächlich erreicht wurden und inwiefern ein Rechtsakt angepasst bzw. noch aufrecht erhalten werden muss; **betont jedoch, dass die nachträgliche Beurteilung niemals die Pflicht der Kommission als „Hüterin der**

Verträge“ ersetzen sollte, die Anwendung des Unionsrechts durch die Mitgliedstaaten wirksam und zeitnah zu überprüfen;

Or. en

Änderungsantrag 40
Lidia Joanna Geringer de Oedenberg

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. betont die vorrangige Verantwortung der Kommission für die Durchführung fundierter Folgenabschätzungen ihrer Vorschläge bei der Ausübung ihres vertragsgemäßen Initiativrechts;

Or. en

Änderungsantrag 41
Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19. hebt hervor, dass die Mitglieder des IAB nur formal unabhängig sind, da sie derzeit vom Kommissionspräsidenten ernannt werden, seinen Weisungen unterliegen und deshalb von einer völligen Unabhängigkeit keine Rede sein kann; fordert daher eine Benennung der Mitglieder des IAB durch das Europäische Parlament und den Rat **auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission**; fordert eine Aufhebung der Weisungsgebundenheit gegenüber dem Kommissionspräsidenten;

19. hebt hervor, dass die Mitglieder des IAB nur formal unabhängig sind, da sie derzeit vom Kommissionspräsidenten ernannt werden, seinen Weisungen unterliegen und deshalb von einer völligen Unabhängigkeit keine Rede sein kann; fordert daher eine Benennung der Mitglieder des IAB durch das Europäische Parlament und den Rat; fordert eine Aufhebung der Weisungsgebundenheit gegenüber dem Kommissionspräsidenten;

Änderungsantrag 42
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. hebt hervor, dass die Mitglieder des IAB nur formal unabhängig sind, **da sie derzeit vom Kommissionspräsidenten ernannt werden, seinen Weisungen unterliegen und deshalb von einer völligen Unabhängigkeit keine Rede sein kann**; fordert daher **eine Benennung der Mitglieder des IAB durch das Europäische Parlament und den Rat auf Grundlage eines Vorschlags der Kommission; fordert eine Aufhebung der Weisungsgebundenheit gegenüber dem Kommissionspräsidenten**;

Geänderter Text

19. hebt hervor, dass die Mitglieder des IAB nur formal unabhängig sind; fordert daher, **dass die Tätigkeit des IAB vollkommen transparent ist, damit seine Unabhängigkeit in der Praxis überprüft werden kann**;

Änderungsantrag 43
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag

20. regt ferner die Einbeziehung kommissionsexterner, weisungsunabhängiger Experten in die Arbeit des IAB an; fordert in diesem Zusammenhang die Beteiligung der „Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten“ in die Arbeit des IAB;

Geänderter Text

entfällt

Änderungsantrag 44
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag

20. regt ferner die Einbeziehung **kommissionsexterner, weisungsunabhängiger** Experten in die Arbeit des IAB an; fordert **in diesem Zusammenhang die Beteiligung der „Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten“** in die Arbeit des IAB;

Geänderter Text

20. regt ferner die Einbeziehung **von** Experten **aus allen Interessensbereichen** in die Arbeit des IAB an; fordert, **dass es sich dabei um kommissionsexterne und weisungsunabhängige Experten handelt; betont, dass das IAB und die Experten sich nicht nur auf die Verwaltungslasten für die Unternehmen, sondern auch auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesundheitsbezogenen Konsequenzen der Rechtsvorschriften sowie auf die Auswirkungen auf die Grundrechte konzentrieren sollten;**

Or. en

Änderungsantrag 45
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag

20a. hebt hervor, dass das IAB und die Experten im öffentlichen Aufgabenbereich mit höchstmöglicher Transparenz arbeiten sollten;

Geänderter Text

Or. en

Änderungsantrag 46
Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. regt eine frühzeitige und umfassende Einbindung des Europäischen Parlaments und insbesondere der thematisch zuständigen Parlamentsausschüsse, wie etwa durch eine Unterrichtung und Interimsberichte, in den gesamten Prozess der Folgenabschätzung sowie die Arbeit des IAB an;

Geänderter Text

21. regt eine frühzeitige und umfassende Einbindung des Europäischen Parlaments und insbesondere der thematisch zuständigen Parlamentsausschüsse **und des Rates**, wie etwa durch eine Unterrichtung und Interimsberichte, in den gesamten Prozess der Folgenabschätzung sowie die Arbeit des IAB an; **hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Beteiligung des Parlaments und des Rates vor allem darin bestehen sollte, sicherzustellen, dass alle relevanten Themen durch die Folgenabschätzung behandelt werden, ohne die Unabhängigkeit der Folgenabschätzung durch eine Beeinflussung der eigentlichen Beurteilung zu beeinträchtigen;**

Or. en

Änderungsantrag 47
Arlene McCarthy, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. regt eine frühzeitige und umfassende Einbindung des Europäischen Parlaments und insbesondere der thematisch zuständigen Parlamentsausschüsse, wie etwa durch eine Unterrichtung und Interimsberichte, in den gesamten Prozess der Folgenabschätzung sowie die Arbeit des IAB an;

Geänderter Text

21. regt eine frühzeitige und umfassende Einbindung des Europäischen Parlaments und insbesondere der thematisch zuständigen Parlamentsausschüsse, wie etwa durch eine Unterrichtung und Interimsberichte, in den gesamten Prozess der Folgenabschätzung sowie die Arbeit des IAB an; **fordert die Kommission auf, dem Parlament und dem Rat bei der**

Vorlage des Legislativvorschlags zwei- bis vierseitige Zusammenfassungen mit der vollständigen Folgenabschätzung zu übermitteln;

Or. en

Änderungsantrag 48
Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23. fordert stets eine schriftliche Begründung gegenüber Europäischem Parlament und Rat, warum die Kommission bei bestimmten Gesetzgebungsvorhaben keine Folgenabschätzung durchführen will;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 49
Sajjad Karim

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24. weist auf die Kritik des Europäischen Rechnungshofes hin, dass die Kommission teilweise Gesetzgebungsinitiativen in Angriff nimmt, obwohl der Prozess der Folgenabschätzung nicht abgeschlossen ist;

24. weist auf die Kritik des Europäischen Rechnungshofes hin, dass die Kommission teilweise Gesetzgebungsinitiativen in Angriff nimmt, obwohl der Prozess der Folgenabschätzung nicht abgeschlossen ist; **nimmt ferner die Kritik zur Kenntnis, dass gegebenenfalls nicht alle politischen Optionen die gleiche Aufmerksamkeit erhalten; betont, dass alle politischen Optionen bei dem Prozess der Folgenabschätzung uneingeschränkt berücksichtigt werden müssen;**

Änderungsantrag 50
Pervenche Berès im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale
Angelegenheiten

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag

25. fordert mehr Transparenz durch eine umfassende Veröffentlichung aller Experten und sonstigen Beteiligten, die am Prozess der Folgenabschätzung mitgewirkt haben;

Geänderter Text

25. fordert mehr Transparenz durch eine umfassende Veröffentlichung aller Experten und sonstigen Beteiligten, die am Prozess der Folgenabschätzung mitgewirkt haben, **sowie ihrer Interessenerklärungen;**

Änderungsantrag 51
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag

28. weist darauf hin, dass es von Nachteil ist, die Ergebnisse einer Folgenabschätzung zeitgleich mit einem Gesetzgebungsvorschlag zu präsentieren, da dadurch der Eindruck entsteht, die Folgenabschätzung diene in erster Linie der Rechtfertigung eines Kommissionsvorschlages; rät daher zur frühzeitigen Veröffentlichung von **Interimsberichten;**

Geänderter Text

28. weist darauf hin, dass es von Nachteil ist, die Ergebnisse einer Folgenabschätzung zeitgleich mit einem Gesetzgebungsvorschlag zu präsentieren, da dadurch der Eindruck entsteht, die Folgenabschätzung diene in erster Linie der Rechtfertigung eines Kommissionsvorschlages; rät daher zur frühzeitigen Veröffentlichung **der Dokumente in jeder Phase des Rechtsetzungsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der endgültigen Folgenabschätzung der Kommission in der vom IAB gebilligten Fassung, bevor die Konsultationen zwischen den Dienststellen beginnen;**

Änderungsantrag 52
Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

28a. schlägt vor, dass alle von der Kommission abgeschlossenen Folgenabschätzungen in einer besonderen Publikationsreihe von der Kommission veröffentlicht werden sollten, so dass diesbezügliche öffentliche Verweise und Recherchen auf einer eigens dafür vorgesehenen Webseite erleichtert werden;

Or. en

Änderungsantrag 53
Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag

Geänderter Text

29. fordert eine systematische Ex-post-Evaluation der verabschiedeten Rechtsakte seitens der Kommission;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 54
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag

29. fordert eine **systematische** Ex-post-Evaluation der verabschiedeten Rechtsakte seitens der Kommission;

Geänderter Text

29. fordert eine Ex-post-Evaluation der verabschiedeten Rechtsakte seitens der Kommission; **betont jedoch, dass die Ex-post-Evaluation niemals die Verpflichtung der Kommission als „Hüterin der Verträge“ ersetzen sollte, die Anwendung des Unionsrechts durch die Mitgliedstaaten wirksam und zeitnah zu überprüfen;**

Or. en

Änderungsantrag 55
Sajjad Karim

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag

31. fordert seine Ausschüsse auf, das bereits zur Verfügung stehende Instrument einer parlamentseigenen Folgenabschätzung konsequenter zu nutzen; erinnert daran, dass es eine spezielle Haushaltslinie für die Anfertigung von Folgenabschätzungen gibt;

Geänderter Text

31. fordert seine Ausschüsse auf, das bereits zur Verfügung stehende Instrument einer parlamentseigenen Folgenabschätzung konsequenter zu nutzen; erinnert daran, dass es eine spezielle Haushaltslinie für die Anfertigung von Folgenabschätzungen gibt; **ist der Ansicht, dass besonders dann auf eine parlamentseigene Folgenabschätzung zurückgegriffen werden sollte, wenn erhebliche Änderungen am ursprünglichen Vorschlag vorgenommen werden sollen;**

Or. en

Änderungsantrag 56
Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag

32. erinnert ferner daran, dass Folgenabschätzungen nicht unbedingt im Rahmen einer langwierigen Studie erfolgen müssen, sondern vielmehr auch *im* Form von Workshops und Expertenanhörungen stattfinden können;

Geänderter Text

32. erinnert ferner daran, dass Folgenabschätzungen nicht unbedingt im Rahmen einer langwierigen Studie erfolgen müssen, sondern vielmehr auch *in* Form von ***begrenzten Studien***, Workshops und Expertenanhörungen stattfinden können;

Or. en

Änderungsantrag 57
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag

33. weist darauf hin, dass ihm und seinen Ausschüssen bereits heute Mechanismen zur Verfügung stehen, die Folgenabschätzungen der Kommission zu prüfen; unterstreicht dass dies unter anderem durch ergänzende Folgenabschätzungen, weitergehende Analysen, die Überprüfung der kommissionseigenen Folgenabschätzungen durch externe Experten und die Veranstaltung von Sondersitzungen mit unabhängigen Sachverständigen erfolgen kann; hebt hervor, dass in diesem Zusammenhang die Arbeit seiner Fachabteilungen kohärent weiterentwickelt werden sollte;

Geänderter Text

33. weist darauf hin, dass ihm und seinen Ausschüssen bereits heute Mechanismen zur Verfügung stehen, die Folgenabschätzungen der Kommission zu prüfen; unterstreicht, dass dies unter anderem durch ergänzende Folgenabschätzungen, weitergehende Analysen, die Überprüfung der kommissionseigenen Folgenabschätzungen durch externe Experten und die Veranstaltung von Sondersitzungen mit unabhängigen Sachverständigen erfolgen kann; hebt hervor, dass in diesem Zusammenhang die Arbeit seiner Fachabteilungen ***auch mithilfe der Erhöhung der Haushaltsmittel*** kohärent weiterentwickelt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 58
Sajjad Karim

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag

33. weist darauf hin, dass ihm und seinen Ausschüssen bereits heute Mechanismen zur Verfügung stehen, die Folgenabschätzungen der Kommission zu prüfen; **unterstreicht** dass **dies** unter anderem durch ergänzende Folgenabschätzungen, weitergehende Analysen, die Überprüfung der kommissionseigenen Folgenabschätzungen durch externe Experten und die Veranstaltung von Sondersitzungen mit unabhängigen Sachverständigen erfolgen kann; hebt hervor, dass in diesem Zusammenhang die Arbeit seiner Fachabteilungen kohärent weiterentwickelt werden sollte;

Geänderter Text

33. weist darauf hin, dass ihm und seinen Ausschüssen bereits heute Mechanismen zur Verfügung stehen, die Folgenabschätzungen der Kommission zu prüfen; **ist der Ansicht**, dass **eine Erläuterung der Folgenabschätzung vor den zuständigen Ausschüssen durch die Kommission eine wertvolle Ergänzung der parlamentarischen Kontrolle darstellen würde; stellt fest, dass eine solche Kontrolle** unter anderem **auch in anderer Form** durch ergänzende Folgenabschätzungen, weitergehende Analysen, die Überprüfung der kommissionseigenen Folgenabschätzungen durch externe Experten und die Veranstaltung von Sondersitzungen mit unabhängigen Sachverständigen erfolgen kann; hebt hervor, dass in diesem Zusammenhang die Arbeit seiner Fachabteilungen kohärent weiterentwickelt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 59
Cecilia Wikström, Diana Wallis

Entschließungsantrag
Ziffer 37 a (neu)

Entschließungsantrag

37a. hebt hervor, dass es neben den üblichen von Ausschüssen in Auftrag gegebenen parlamentseigenen Folgenabschätzungen in größerem Umfang möglich sein sollte, dass

Geänderter Text

Ausschüsse eine Bewertung des Mehrwerts europäischer Rechtsvorschriften gemäß dem Vorschlag des Präsidiums fordern;

Or. en

Änderungsantrag 60
Cecilia Wikström, Diana Wallis

Entschließungsantrag
Ziffer 37 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

37b. fordert darüber hinaus, dass einzelne MdEP die Möglichkeit haben, kleine Studien anzufordern, die ihnen relevante Fakten oder Statistiken in Bereichen liefern, die mit ihrer parlamentarischen Tätigkeit zusammenhängen, und schlägt vor, dass solche Studien von der Bibliothek des Europäischen Parlaments in Ergänzung ihrer derzeitigen Aufgaben übernommen werden;

Or. en

Änderungsantrag 61
Cecilia Wikström, Diana Wallis

Entschließungsantrag
Ziffer 37 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

37c. fordert deshalb, dass das Präsidium des Europäischen Parlaments Pläne für die Bereitstellung dieser Dienstleistung für die Mitglieder durch die Bibliothek des Europäischen Parlaments erstellt; hebt hervor, dass sich alle Pläne auf die bewährten Verfahren parlamentarischer Bibliotheken, auch der in den

Mitgliedstaaten, stützen sollten und nach strengen Regeln und in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den Ausschüssen verwirklicht werden sollten, die Rechercheaufgaben erfüllen;

Or. en

**Änderungsantrag 62
Sajjad Karim**

**Entschließungsantrag
Ziffer 40**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

40. regt an, dass dies unter dem Dach einer eigenständigen und unabhängigen Einrichtung, wie etwa einer Stiftung, erfolgen sollte, die dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich ist;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 63
Arlene McCarthy**

**Entschließungsantrag
Ziffer 40**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

40. regt an, dass dies unter dem Dach einer eigenständigen und unabhängigen Einrichtung, wie etwa einer Stiftung, erfolgen sollte, die dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich ist;

40. fordert eine weit reichende Untersuchung der möglichen Optionen für eine unabhängige Folgenabschätzungseinrichtung, wie etwa eine Stiftung;

Or. en

Änderungsantrag 64
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag

Geänderter Text

40. regt an, dass **dies unter dem Dach einer eigenständigen und unabhängigen Einrichtung, wie etwa einer Stiftung, erfolgen sollte, die dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich ist;**

40. regt an, dass **der integrierte Folgenabschätzungsprozess, wie dies derzeit der Fall ist, unter der Federführung der Fachabteilungen des Europäischen Parlaments durchgeführt werden sollte, die Teil der Verwaltung des Europäischen Parlaments sind;**

Or. en

Änderungsantrag 65
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag

Geänderter Text

41. schlägt vor, dass diese Einrichtung von einem Vorstand geleitet wird, der sich aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammensetzt und von externen Sachverständigen beraten wird;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 66
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag

Geänderter Text

41. schlägt vor, dass diese Einrichtung von einem Vorstand geleitet wird, der sich aus Mitgliedern des Europäischen

entfällt

Parlaments zusammensetzt und von externen Sachverständigen beraten wird;

Or. en

Änderungsantrag 67
Sajjad Karim

Entschließungsantrag
Ziffer 41

Entschließungsantrag

Geänderter Text

41. schlägt vor, dass diese Einrichtung von einem Vorstand geleitet wird, der sich aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammensetzt und von externen Sachverständigen beraten wird;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 68
Jan Philipp Albrecht

Entschließungsantrag
Ziffer 42
Henry

Entschließungsantrag

Geänderter Text

42. fordert, dass entsprechende Mittel für die Schaffung dieser Arbeitsebene haushaltsneutral zur Verfügung gestellt werden; fordert ferner, dass hierzu die notwendige administrative Infrastruktur geschaffen wird;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 69
Sajjad Karim

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag

Geänderter Text

42. fordert, dass entsprechende Mittel für die Schaffung dieser Arbeitsebene haushaltsneutral zur Verfügung gestellt werden; fordert ferner, dass hierzu die notwendige administrative Infrastruktur geschaffen wird;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 70
Cecilia Wikström

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag

Geänderter Text

42. fordert, dass entsprechende Mittel für die Schaffung dieser Arbeitsebene **haushaltsneutral** zur Verfügung gestellt werden; fordert ferner, dass hierzu die notwendige administrative Infrastruktur geschaffen wird;

42. fordert, dass entsprechende Mittel für die Schaffung dieser Arbeitsebene zur Verfügung gestellt werden; fordert ferner, dass hierzu die notwendige administrative Infrastruktur geschaffen wird;

Or. en

Änderungsantrag 71
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag

Geänderter Text

42. fordert, dass **entsprechende Mittel für die Schaffung dieser Arbeitsebene haushaltsneutral zur Verfügung gestellt**

42. fordert **eine Einigung darüber**, dass **jede geeignete Option** haushaltsneutral

werden; fordert ferner, dass hierzu die notwendige administrative Infrastruktur geschaffen wird;

sein sollte;

Or. en

Änderungsantrag 72
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag

43. unterstreicht, dass langfristig über die Perspektive eines gemeinsamen Ansatzes der europäischen Institutionen bei der Folgenabschätzung nachgedacht werden sollte; erinnert daran, dass bereits die interinstitutionelle Vereinbarung vom **13.** Dezember 2003 ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Folgenabschätzung der europäischen Institutionen angemahnt *hatte*;

Geänderter Text

43. unterstreicht, dass langfristig über die Perspektive eines gemeinsamen Ansatzes der europäischen Institutionen bei der Folgenabschätzung nachgedacht werden sollte; erinnert daran, dass bereits die interinstitutionelle Vereinbarung vom **16.** Dezember 2003 ***und der gemeinsame interinstitutionelle Ansatz auf dem Gebiet der Folgenabschätzungen vom November 2005*** ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Folgenabschätzung der europäischen Institutionen angemahnt *hatten*;

Or. en

Änderungsantrag 73
Arlene McCarthy

Entschließungsantrag
Ziffer 45

Entschließungsantrag

45. weist darauf hin, dass der Rat bislang das Instrument der Folgenabschätzung kaum einsetzt; fordert den Rat daher auf, Folgenabschätzungen ebenfalls intensiver zu nutzen, um die Qualität seines Beitrags zur europäischen Gesetzgebung zu

Geänderter Text

45. weist darauf hin, dass der Rat bislang das Instrument der Folgenabschätzung kaum einsetzt; fordert den Rat daher ***im Einklang mit dem gemeinsamen interinstitutionellen Ansatz auf dem Gebiet der Folgenabschätzungen vom***

verbessern;

November 2005 auf, Folgenabschätzungen ebenfalls intensiver zu nutzen, um die Qualität seines Beitrags zur europäischen Gesetzgebung zu verbessern, **nicht zuletzt, wenn der Rat sein legislatives Initiativrecht in Anspruch nimmt;**

Or. en

Änderungsantrag 74
Sajjad Karim

Entschließungsantrag
Ziffer 45

Entschließungsantrag

45. weist darauf hin, dass der Rat bislang das Instrument der Folgenabschätzung kaum einsetzt; fordert den Rat daher auf, Folgenabschätzungen ebenfalls intensiver zu nutzen, um die Qualität seines Beitrags zur europäischen Gesetzgebung zu verbessern;

Geänderter Text

45. weist darauf hin, dass der Rat bislang das Instrument der Folgenabschätzung kaum einsetzt; fordert den Rat daher auf, Folgenabschätzungen ebenfalls intensiver zu nutzen, um die Qualität seines Beitrags zur europäischen Gesetzgebung zu verbessern; **betont, dass intelligente Regulierung auf der Grundlage einer vollständigen und objektiven Folgenabschätzung weiterhin in die gemeinsame Verantwortung der Europäischen Organe und der Mitgliedstaaten fällt;**

Or. en

Änderungsantrag 75
Cristina Gutiérrez-Cortines

Entschließungsantrag
Ziffer 46 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

46a. fordert, dass bei den Folgenabschätzungen zu Legislativvorschlägen das Kosten/Nutzen-

Konzept durch spezifische Indikatoren zu natürlichen und kulturellen Ressourcen ergänzt wird, damit sie vor einer möglichen Zerstörung geschützt werden, da diese Ressourcen nicht erneuerbar sind, zum Reichtum beitragen und einer spezifischen und unterschiedlichen Einschätzung bedürfen;

Or. es

Änderungsantrag 76
Cristina Gutiérrez-Cortines

Entschließungsantrag
Ziffer 46 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

46b. hält es in Anbetracht der klimatischen Unterschiede in den verschiedenen Teilen Europas für erforderlich, die Definition für biogeographische Gebiete im Sinne des Übereinkommens über biologische Vielfalt (CBD) anzuwenden, so dass die Regelung auf eine spezifische Realität Anwendung findet und Verzerrungen vermieden werden;

Or. es

Änderungsantrag 77
Cristina Gutiérrez-Cortines

Entschließungsantrag
Ziffer 46 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

46c. ist der Auffassung, dass die Umweltverträglichkeitsprüfungen im Fall von Projekten oder Rechtsvorschriften, die von den öffentlichen Verwaltungen

oder von Unternehmen, die von einer öffentlichen Verwaltung abhängig sind, gefördert werden, nicht von derselben Verwaltung durchgeführt oder genehmigt werden dürfen;

Or. es

Änderungsantrag 78
Cristina Gutiérrez-Cortines

Entschließungsantrag
Ziffer 46 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

46d. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten oder regionalen Gebietskörperschaften bei der Raumordnung und der Erweiterung städtischer Ballungsgebiete, die in ihre Zuständigkeit fallen, gegebenenfalls ihre Verfahren überprüfen müssen, damit die Unabhängigkeit der Folgenabschätzungen gewährleistet ist, wobei dafür zu sorgen ist, dass die Einrichtungen, denen die Projekte zugute kommen, verpflichtet sind, die Beurteilung der Folgenabschätzungen zu akzeptieren und zu respektieren;

Or. es

Änderungsantrag 79
Cristina Gutiérrez-Cortines

Entschließungsantrag
Ziffer 46 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

46e. ist der Ansicht, dass es bei den Folgenabschätzungen zu Legislativvorschlägen notwendig ist, eine

wirtschaftliche Bewertung und eine Bewertung der Durchführbarkeit bei der Anwendung des Substitutionsprinzips unter Berücksichtigung unumgänglicher Ausnahmen wie des historischen Erbes und natürlichen Erbes als Grundlage und Garantie des europäischen Kulturtourismus durchzuführen; hält es deshalb für erforderlich, dafür zu sorgen, dass die alternativen Ersatzprodukte der Wettbewerbsfähigkeit nicht abträglich sind, und dass Unternehmensmonopole vermieden werden;

Or. es

Änderungsantrag 80
Cristina Gutiérrez-Cortines

Entschließungsantrag
Ziffer 46 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

46f. ist der Auffassung, dass bei der Durchführung der Großprojekte im Sinne der „SUP“ - Richtlinie 2001/42/EG über die „strategische Umweltprüfung“ die Kommission fordern muss, dass Artikel 3 der „SUP“ - Richtlinie 85/337/EG in allen Punkten Anwendung findet, u.a. in folgendem Zusammenhang: „Mensch, Fauna und Flora; Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft; Sachgüter und kulturelles Erbe; die Wechselwirkung zwischen den unter dem ersten, dem zweiten und dem dritten Gedankenstrich genannten Faktoren.“

Or. es